

Orientierungslos im Dschungel des Sozialversicherungsrechts?

Marcel Neininger von Procap Zürich-Schaffhausen plaudert aus dem Nähkästchen: Wie unterstützt er Mitglieder bei Anträgen an die IV? Welche Vorbereitungen sind unerlässlich, und wie beurteilt er die Arbeit der IV?

Text: Clara Kötter, Mitglied der Redaktionsgruppe, AvenirSocial



Marcel Neininger

Der Sozialarbeiter hat sich auf die Beratung und Rechtsvertretung im Sozialversicherungsrecht spezialisiert. Nach sechs Jahren bei Pro Infirmis, arbeitet er seit Oktober 2020 bei Procap. Zudem gibt er sein Wissen an der ZHAW beim Departement Soziale Arbeit als Dozent weiter und engagiert sich im Vorstand der Behindertenkonferenz des Kantons Zürich.

Wie sieht der Alltag als Sozialarbeiter in der Beratung von Procap aus?

Die Arbeit bei Procap ist vielfältig. Ich schätze, dass ich den Arbeitstag selbst strukturieren kann. Wichtig ist mir der direkte Kontakt mit unseren Mitgliedern. Ein wesentlicher Bestandteil ist das Aktenstudium von z. B. medizinischen Unterlagen, Eingliederungsberichten oder Rechtsgrundlagen. Dies ist in Bezug auf die Beratung zu Leistungen der IV besonders wichtig, um zu verstehen, wie und warum bestimmte Entscheidungen getroffen wurden. Eine solide Aktenkenntnis ist unerlässlich, um zu beurteilen, ob Entscheide gerechtfertigt sind oder es Handlungsbedarf gibt. Sind wir mit Entscheiden nicht einverstanden, vertreten wir Betroffene gegenüber den Sozialversicherungen und erheben Einwand oder Einsprache, um Leistungsansprüche durchzusetzen.

Ein weiterer zentraler Bestandteil ist die direkte Beratung. Diese deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Informationen zu Verfahren und über Entscheide bis hin zur Vorbereitung von Abklärungen z. B. der Hilflosenentschädigung oder einem Gutachten. Diese Beratung kann für das Ergebnis des Verfahrens entscheidend sein. Auch der Übergang ins Erwachsenenalter ist ein grosses Thema. Procap unterstützt sehr viele Kinder mit Behinderung, daher möchte ich auf unseren Ratgeber «Was steht meinem Kind zu?» hinweisen.¹ Im Hinblick auf die Volljährigkeit stellen sich viele sozialversicherungsrechtliche Fragen, nicht zuletzt, ob eine Ausbildung möglich ist oder die Rentenprüfung notwendig ist.

Was sind Gründe, Einwand gegen IV-Entscheide zu erheben?

Es gibt verschiedene Gründe. Zunächst ist zu prüfen, ob rechtliche Fehler vorliegen, etwa bei der Berechnung des Invaliditätsgrades oder fehlerhaften Grundlagen für die Beurteilung. Besonders komplex wird es, wenn eine Ablehnung auf einem Gutachten basiert, da dieses dann von medizinischen Fachpersonen inhaltlich widerlegt und auf die Qualitätsstandards geprüft werden muss. Dies zeigt die hohe Relevanz der interdisziplinären Zusammenarbeit. Wichtig ist, dass man bei Erhalt eines Vorbescheids oder einer Verfügung sofort reagiert, da eine Frist für Rechtsmittel besteht.

Marcel Neininger im Gespräch mit einem Adressaten



Wie sauber arbeitet die IV, arbeiten die Gutachter*innen?

Wir stehen der Gutachtenpraxis grundsätzlich kritisch gegenüber und setzen alles daran, im Verlauf des Verfahrens zu vermeiden, dass ein Gutachten überhaupt notwendig ist. Ein Gutachten verfolgt den Zweck, die Auswirkung von Gesundheitsproblemen auf die Arbeitsunfähigkeit möglichst objektiv festzustellen, womit sehr viel von einem einzelnen Termin abhängt. Wir stellen fest, dass es nicht immer gelingt, eine nachvollziehbare Beurteilung zu erhalten. Je klarer und nachvollziehbarer die Berichte aus dem Erwerbsbereich, der Eingliederung und von Behandler*innen aus dem medizinischen Bereich sind, desto grösser ist die Chance, dass auf ein Gutachten verzichtet wird.

Wie zugänglich erleben Sie die IV? Die Beratung bei Procap ist regional organisiert, wobei unsere Anwält*innen im Rechtsdienst die Beratungsstellen unterstützen. Ich bin bei Procap Zürich-Schaffhausen tätig und habe vor allem Erfahrung mit den IV-Stellen dieser Kantone, wobei Zürich aufgrund der Grösse im Vordergrund steht. Die IV-Stelle Zürich ist für uns eine verlässliche Partnerin, mit welcher wir den Austausch vertrauensvoll und kooperativ erleben – auch wenn wir deshalb nicht immer mit allen Entscheidungen zufrieden sind.

Was macht die IV bereits gut, und wo sehen Sie Verbesserungspotenzial? Unsere Erfahrung bei Leistungen für Minderjährige ist häufig positiv. Der Umgang mit betroffenen Familien wird grösstenteils als respektvoll empfunden. Auch in der beruflichen Eingliederung gibt es schöne Erfolgsgeschichten. Dagegen wird die IV im Rahmen der Rentenprüfung kritischer erlebt und das Verfahren als belastend wahrgenommen. Mein Eindruck ist es, dass dieses fassbarer wird, je transparenter und klarer die IV über die Verfahrensschritte informiert. Dabei besteht oft Potenzial in der Kommunikation.

2019 wurde der Umgang mit Sucht vom Bundesgericht geändert. Ist die Entwicklung positiv zu werten? Die Änderung der Rechtsprechung hat dazu geführt, dass bei Abhängigkeitserkrankungen – wie psychischen Erkrankungen und Schmerzstörungen – die Arbeitsunfähigkeit anhand des strukturierten Beweisverfahrens geprüft wird. Dieses soll anhand festgelegter Kriterien ein möglichst objektives Bild über die Auswirkung auf die Arbeitsfähigkeit und das Ausmass von Gesundheitsproblemen ermöglichen. Grundsätzlich ist das positiv, da dadurch nicht mehr automatisch davon ausgegangen wird, dass Sucht keine Relevanz für die IV hat. Die Beurteilung ist aber weiterhin streng, und es werden in diesem Bereich (zu) viele Auflagen der Schadenminderungspflicht verhängt. Eine Auflage verfolgt den Zweck, eine Verbesserung der Erwerbsfähigkeit zu erreichen. Dieser Zweck fehlt, wenn z. B. eine Person trotz Entzug und/oder vorbildlicher Kooperation in der Behandlung bereits mehrfach daran scheiterte, eine Leistungsfähigkeit zu erreichen. Dann wirken Auflagen einzig verfahrensverzögernd und nicht zielführend. Eine bessere Zusammenarbeit mit den behandelnden Ärzt*innen wäre zu begrüssen.

Sind Ihnen IV-Gesuche bzw. Entscheide im Zusammenhang mit Covid bekannt?

Ja, solche Gesuche begegnen uns bei Procap. In den letzten Jahren hat sich die Diskussion um Long Covid und das chronische Erschöpfungssyndrom (ME/CFS) intensiviert, auch im Kontext von Leistungen der IV. Diese Verfahren haben Chancen, wenn es gelingt, die Symptome adäquat zu dokumentieren und die Krankheitsbilder und deren Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit klar zu definieren. Dazu gibt es bereits erste spannende Gerichtsurteile.

Weshalb soll sich die Soziale Arbeit im Bereich des Sozialversicherungsrechts stark positionieren?

Die Klärung von Leistungsansprüchen stellt in vielen Bereichen der Sozialen Arbeit eine zentrale Aufgabe dar. Zudem sind Entscheide der Sozialversicherungen oft nur schwer nachvollziehbar, wenn man nicht über tiefgehendes Fachwissen verfügt. Hier leistet die Soziale Arbeit wertvolle Übersetzungsarbeit und bietet Unterstützung bei Einwänden und Einsprachen. Ein grosser Vorteil ist, dass Sozialarbeiter*innen oft bereits früh in die Verfahren involviert sind und diese aktiv begleiten können, bevor ein negativer Bescheid ergeht. Dies geschieht z. B. durch Vorbereitungsgespräche oder die Koordination der Zusammenarbeit von Versicherten, Ärzt*innen, Arbeitsintegration und Sozialer Arbeit. Ziehen alle an einem Strang, steigt die Erfolgsaussicht. Deshalb ist es mir auch wichtig, das Wissen aus der Beratungstätigkeit bei meiner anderen Arbeitsstelle als Dozent beim Departement Soziale Arbeit der ZHAW praxisnah weiterzugeben. •

Invalidenversicherung (IV)

Die Invalidenversicherung (IV) soll Menschen mit Handicap ein würdevolles und finanziell möglichst selbstständiges Leben ermöglichen. Sie ist ein Teil der schweizerischen Invaliditätsvorsorge. Die Leistungen der IV finanzieren einerseits Hilfsmittel und stellen andererseits Betroffenen Arbeitsstellen, Wohnraum und Zugang zu Ausbildungen zur Verfügung. Die IV ist wie die AHV eine obligatorische Versicherung, alle Menschen, die in der Schweiz wohnen und/oder arbeiten sind versichert. Die Beiträge werden hälftig über den Lohn von Arbeitnehmenden und -gebenden bezahlt.

— [avenirsocial.ch/sozialversicherungen](https://www.avenirsocial.ch/sozialversicherungen)

Fussnote

1. Ratgeber «Was steht meinem Kind zu?» [procap.ch](https://www.procap.ch) / Angebote / Beratung-information / Rechtsberatung.